

**Gutachten**  
**gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen**  
**von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften**  
**zum Einsatz von Fahrzeugen**  
**bei Brauchtumsveranstaltungen**



**TÜV Rheinland Group**

mit/  ohne\*) Personenbeförderung,  
max. 11 Stehplätze

Bemerkungen: auf 2 Ebenen (oben max.7 unten max.4 - auf Treppe keine Personenbeförderung zul. !!)

**1. Fahrzeugidentifizierung**

- 1.1 Fahrzeug- und Aufbauart:  
1.2 Hersteller  
1.3 Fahrzeug-Ident-Nr.: 2007-09  
1.4 Fabrikschild (Anbringungsort):  
1.5 Betriebserlaubnis-Nr.:

**2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)**

Komitee & Prinzenwagen

**3. Fahrzeugdaten**

- 3.1 Maße über alles: Länge: 8900 mm; Breite: 2600 mm Höhe 3800 mm  
3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 3200 kg  
3.3 Zulässige Achslast: vorn: 1600 kg; hinten: 1600 kg / kg  
3.4 Zahl der Achsen: 2  
3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: 6.50R16C 107/108  
3.6 Art der Betriebsbremse: Auflaufbremse  
3.7 Art der Feststellbremse: per Kurbel auf Achse 1 wirkend  
3.8 Lenkung: Lenkeinschlag  nicht begrenzt/  
 auf 60 Grad begrenzt\*) Bemerkungen:  
3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung\*):

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Zugöse | <input type="checkbox"/> Zugkugelpkupplung                |
| <input type="checkbox"/> Bolzenkupplung    | <input type="checkbox"/> Sonstige Verbindungseinrichtung: |
|  | Beschreibung:   |
| Zuggabel, -deichsel,                       |   |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> Originalzustand       |
|  | <input type="checkbox"/> geänderte Ausführung:            |
|  | <input type="checkbox"/> Kupplungskugel                   |
|  | <input type="checkbox"/> Bolzenkupplung                   |

**4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung**

- 4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):  
vorhanden:  ja /  nein  
Wo: siehe Bemerkungen  
Bemerkungen: Seitlicher Aufgang re.u.li. - nur im Stand zu benutzen, mit Kettensicherung
- 4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):  
vorhanden:  ja /  nein  
Höhe: min. 1000 mm  
Bemerkungen:

\*) zutreffendes ankreuzen

**5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer**

**5.1 Auf An- und Abfahrten\*)**

5.1.1.1.1 sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen

- vorn/  hinten/  keine  
(kann bei Begleitfahrzeug  vor dem Fahrzeug/  
 hinter dem Fahrzeug/  vor der Fahrzeugkombination/  hinter der Fahrzeugkombination entfallen)  
beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)

6 km/h/  25 km/h/ km/h. Ein Geschwindigkeits-schild nach § 58 StVZO  ist/  ist nicht erforderlich.

5.1.2 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen - (Geländerbefestigung verstärken / befestigen)

5.1.3 dürfen auf  dem Fahrzeug/  der Fahrzeugkombination  Personen/  keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden\*)

5.2.1  Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Durckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.2  Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.3  Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von

kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse  
kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben.

Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.2.4  Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

5.2.5  Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3  Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Eine Veränderung der Stehebene(n) ist nicht zulässig !

Bei Personen –und/oder Gepäcktransport ist auf gleichmäßige Beladung des Fahrzeuges zu achten. Bitte Achslasten und Gesamtgewicht beachten

Bemerkungen:

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig bis zum 20.01.2008, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Hückelhoven, den 27.01.2007

Brand

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



\*) zutreffendes ankreuzen

Nr. 2007-09

**5.5.1 5. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2019/20, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Gk, den 17.02.20

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

**5.5.2 6. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2022/23, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

HS, den 11.02.23

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

**5.5.3 7. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2023/24, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

festenwerden, den 05.02.24

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

**5.5.4 8. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session \_\_\_\_\_, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

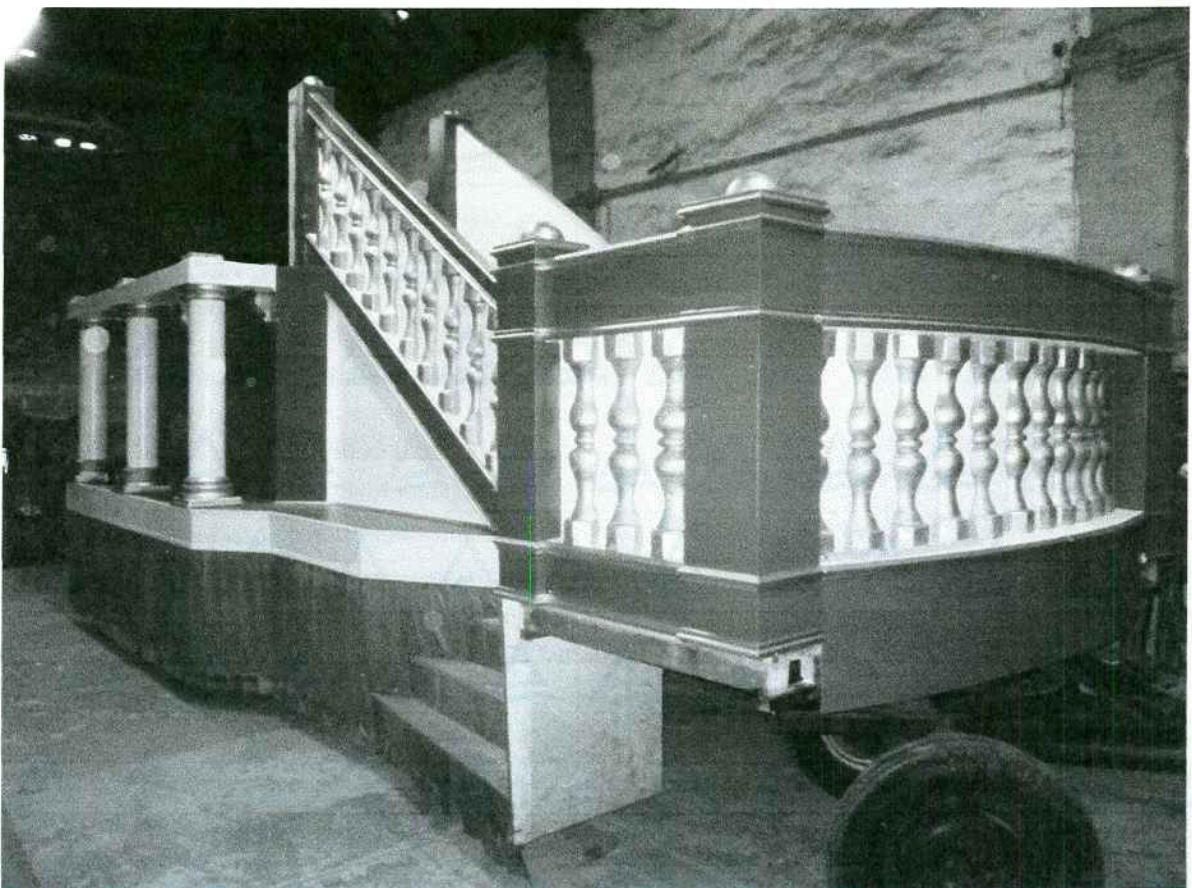
(Siegel)

30345042

© TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.  
5/045 05.18 VS



Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2015/16  
2007-09



15839194

5,045.01.13 © TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

